



www.pollham.at

# Pollham

Leben am Land

22. Dezember 2016

7/2016

## Gemeindenachrichten

Ausgabe 1  
März 2017

### EINLADUNG

## zum Cocktail-Workshop MIX & SHAKE

für Jugendliche ab 14 Jahren

Der Workshop findet am  
**Samstag, 8.4.2017 von 17:00 – ca. 19:00 Uhr**  
im Pfarrhof Pollham statt.



#### INHALTE:

- Richtiger Umgang mit Bar-Utensilien
- Praxisnahe Tipps und Ratschläge für den „perfekten“ Cocktail
- Erstklassige „Barfuss“-Rezepte von Cocktail-Staatsmeister Stefan Stevancsesz
- Mixen, Shaken und Verkosten verschiedener Kreationen
- Jugendgerechte Infomaterialien zum Thema Alkohol

..... und das Beste: Hervorragende Drinks brauchen keinen Alkohol!

**Anmeldung** bei  
Verena Mader (0664 1430283) oder  
Irene Humer (0680 1292340)  
(Ihr könnt uns auch eine SMS schicken)

Kostenbeitrag: 7 €  
(Den Rest übernimmt  
die Gesunde Gemeinde)



Wir freuen uns auf einen lustigen Abend mit euch!!! ☺

#### Inhaltsverzeichnis

|          |  |
|----------|--|
| Seite 1: | Cocktail-Workshop  |
| Seite 2: | Zeckenschutz-Information                                     |
| Seite 3: | Zeckenschutz-Impfaktion<br>Heizkostenzuschuss-Aktion 2016/17 |
| Seite 4: | Landwirtschaftsfoliensammlung                                |

## Impfung gegen FSME - Zeckenschutzimpfung

### DIE ERKRANKUNGEN:

FSME (Frühsommer-Meningoencephalitis) wird durch Viren hervorgerufen und durch Zecken übertragen. Bei etwa 30% der Infizierten kommt es zu grippeähnlichen Symptomen, etwa 10% der Infizierten entwickeln eine schwere Erkrankung in Sinne einer Gehirnhaut- oder Gehirnentzündung. Bleibende Folgen können u. a. Lähmungen, Bewusstseinsstörungen bis zum Koma und lang andauernde Kopfschmerzen sein. Bei etwa 1% der schwer Erkrankten führt die Erkrankung zum Tod. Eine spezifische Therapie gibt es nicht. Die Impfung ist der einzige zuverlässige Schutz vor FSME.

Zecken halten sich bevorzugt in Wäldern in nicht zu trockenen Lagen, in hohem Gras und Gebüsch sowie in losem Laub auf. Personen, die sich durch Ihren Beruf oder ihre Freizeitaktivitäten viel in der freien Natur aufhalten, sind besonders gefährdet. In Österreich werden jährlich etwa 100 schwere FSME Erkrankungen verzeichnet. Im Vergleich zu anderen Bundesländern war Oberösterreich in den letzten Jahren immer besonders stark betroffen. Deshalb wird die FSME-Impfung in Oberösterreich als FSME-Hochrisikogebiet allgemein empfohlen.

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR IMPFUNG:

#### Impfstoffe:

Geimpft wird mit folgenden inaktivierten Virusimpfstoffen:

**FSME-IMMUN 0,25 ml Junior:** für Kinder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr

**FSME-IMMUN 0,5 ml:** für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

#### Impfschema:

Die Impfung gegen die durch Zeckenstich übertragene Hirnhautentzündung ist ab dem 1. Lebensjahr möglich und besteht aus **drei Teilimpfungen**, wobei ein Impfschutz bereits nach

zwei Teilimpfungen erreicht wird. Für den Langzeitschutz bis zur nächsten Auffrischungsimpfung ist eine dritte Teilimpfung notwendig.

Nach der ersten Teilimpfung hat die zweite etwa 1-3 Monate und die dritte innerhalb von 5-12 Monaten nach der vorangegangenen Teilimpfung zu erfolgen. Zur Aufrechterhaltung des Impfschutzes sind **regelmäßige Auffrischungsimpfungen** empfohlen.

Die **erste Auffrischungsimpfung ist nach drei Jahren** erforderlich. Der Impfausschuss des Obersten Sanitätsrates empfiehlt, **alle weiteren Auffrischungsimpfungen im 5-Jahres-Intervall durchzuführen, um fortgesetzt den Impfschutz aufrecht zu erhalten.** Dies gilt nur für Impflinge bis zum 60. Lebensjahr. **Ältere Personen sind im 3-Jahres-Intervall aufzufrischen.** Da der Impfschutz möglichst schon am Beginn der saisonalen Zeckenaktivität bestehen soll, liegt der bevorzugte Impftermin für die 1. und 2. Teilimpfung in der kalten Jahreszeit.

#### Abwicklung der Impfung:

Die Schutzimpfungen für 2017 können bei den Amtsärzt/-innen der Bezirksverwaltungsbehörden in Anspruch genommen werden. Grundsätzlich wird die Zeckenschutzimpfung aber von allen Ärzt/-innen das ganze Jahr über angeboten.

## **Zeckenschutz-Impfaktion 2017**

Über Weisung des Amtes der Oö. Landesregierung wird auch heuer wieder eine öffentliche Schutzimpfung gegen die Zeckenkrankheit durchgeführt. Dieses Jahr erstmalig nur im

### **Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen** **4710 Grieskirchen, Manglbürg 14, Erdgeschoß Zimmer Nr.30**

zu nachstehend angeführten Impfterminen: **Montag, 3.4.2017 von 13.00 bis 16.00 Uhr**  
**Mittwoch, 5.4.2017 von 9.00 bis 11.00 Uhr**  
**Montag, 10.4.2017 von 13.00 bis 16.00 Uhr**  
**Mittwoch, 12.4.2017 von 9.00 bis 11.00 Uhr**

Zur Impfung sind mitzubringen:

- **Impfkarte**
- Kinder **bis zum vollendeten 15. Lebensjahr 13,20 Euro** in bar
- Jugendliche **zwischen vollendeten 15. und 16. Lebensjahr 15,00 Euro** in bar
- **ab dem dritten Kind 3,63 Euro** in bar
- Personen **ab dem vollendeten 16. Lebensjahr 18,10 Euro** in bar

**Anmeldungen zur Impfung sind am Gemeindeamt Pollham unter 07248/68712 bis spätestens 24. März 2017 bekannt zu geben.**

## **Heizkostenzuschuss-Aktion 2016/17**

Für die Zuerkennung des Heizkostenzuschusses gelten folgende Richtlinien:

1. Für die Beheizung einer Wohnung - gleichgültig mit welchem Energieträger - wird an sozial bedürftige Personen ein Heizkostenzuschuss gewährt. Dieser beträgt 152,00 Euro bei Unterschreiten der in Pkt. 3 festgesetzten Einkommensgrenze und 76,00 Euro bei Überschreiten dieser Einkommensgrenze um bis zu maximal 50,00 Euro.
2. Es muss sich bei der Wohnung um den Hauptwohnsitz handeln, die Wohnung muss im Bundesland Oö. sein und ständig bewohnt sein. Der Hauptwohnsitz muss während des Antragszeitraumes gegeben sein und zumindest für die Dauer von zwei Monaten bestehen bzw. bestanden haben.
3. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der anzuwendenden Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2017 (Alleinstehende 889,84 Euro; Ehepaar/Lebensgemeinschaft 1.334,17 Euro; je Kind 166,37 Euro) nicht übersteigt. Bei Haushaltsgemeinschaft von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(ern) ist für das „Kind“ der Richtsatz für eine alleinstehende Person (889,84 Euro) anzuwenden.
4. **Die Antragsfrist läuft noch bis 14. April 2017**, wobei für sämtliche Anträge die Einkommensverhältnisse des Jahres 2016 und die fiktiven Ausgleichszulagenrichtsätze für das Jahr 2017 anzuwenden sind.
5. Bei der antragstellenden Person muss ein eigener Haushalt vorliegen. Leben mehrere Personen in einem Haus, liegen getrennte Haushalte nur insoweit vor, als diese Personen in jeweils abgeschlossenen Wohneinheiten (Küche, Wohn/Schlafraum, Sanitäreinheit) leben.

Zur Beantragung des Heizkostenzuschusses sind sämtliche Einkommensnachweise 2014 (Pensionsabschnitt, Jahreslohnzettel, Monatszettel, Nachweis über Pflegegeldbezug, Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosen-/Notstandsgeld, Unfallrente, etc.) mitzubringen.

## Landwirtschaftsfoliensammlung

Seit der Einführung vor 21 Jahren konnten alleine aus dem Bezirk Grieskirchen 3.242.181 kg Folien einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt werden.

Trotz der nach wie vor angespannten Situation beim Kunststoffrecycling wird auch bei der Herbstsammlung **KEIN ENTSORGUNGS-BEITRAG** bei der Abgabe von Silofolien bei der Landwirtschaftsfoliensammlung eingehoben.

### SCHNELLE SAMMLUNG MIT KRAN-LKW

Zur rascheren Abwicklung der Sammlung erfolgt im heurigen Frühjahr die Sammlung in bewährter Form mit einem LKW-Kran und Großcontainer.

Wir ersuchen, Silofolien wenn möglich mit Kipper oder großem Anhänger anzuliefern, damit auch für den Anlieferer eine bequeme und rasche Entladung durchgeführt werden kann.

### Termine:

**Mittwoch, 5. April 2017, 10:30 - 12:00 Uhr  
im ASZ Grieskirchen**

**Donnerstag, 6. April 2017, 13:00 - 14:30  
Uhr bei Humer Alfons, Krumbach 5, 4712  
Michaelnbach**



### BITTE BEACHTEN SIE, DASS

- leere Säcke für Netze und Schnüre im Altstoffsammelzentrum erhältlich sind
- volle Säcke nur im Altstoffsammelzentrum kostenlos abgegeben werden können
- bei der Abgabe von Silofolien im Altstoffsammelzentrum ein Entsorgungsbeitrag von € 0,11 je kg eingehoben werden muss.

BAV-GRIESKIRCHEN 07248/65001 -  
[www.ooe-bav.at/grieskirchen](http://www.ooe-bav.at/grieskirchen)



Wissen.schafft.Gesundheit

## Weil Gesundheit Profis braucht

Zwei Master-Programme vermitteln Management- und Lehrkompetenzen für den Gesundheitsbereich.

### Master-Studiengang

- ▶ Management for Health Professionals - Schwerpunkt Krankenhausmanagement

### Master-Lehrgang

- ▶ Hochschuldidaktik für Gesundheitsberufe

Bewerbung:

1.1.2017 - 15.6.2017

[www.fh-gesundheitsberufe.at](http://www.fh-gesundheitsberufe.at)

**fh**  
GESUNDHEITS  
BERUFE OÖ

Impressum:  
Redaktion:  
Erscheinungsort:

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Pollham, Pollham 31, 4710 Pollham  
Gemeinde Pollham (07248/68712, E-Mail: [gemeinde@pollham.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@pollham.ooe.gv.at))  
Pollham - Druck: Gemeinde Pollham - Verlagspostamt: Grieskirchen